



256

254

260

250

265

245

305

205

355

155

Ende

Anfang

ban in einer heiklen Lage, weil ja bekanntlich Ulm zu seiner Zeit ein Mittelpunkt der Herstellung von Spielkarten war. Von der Verurteilung der Spielkrankheit zu der Verurteilung eines zu häufigen Wirtshausbesuches war kein grosser Schritt (1). Allezeit reizten die Gaststätten zu Ausgaben, die über die Kraft ihrer Besucher gingen. Allezeit waren sie gefährlich für die Erhaltung des Wohlstandes.

Dies dazustellen hat Krafft keine Gelegenheit versäumt (2). Umgekehrt hat er selbstverständlich einen guten Sinn dafür, die Freigebigkeit zu preisen, weil sie ja nicht im Gegensatz zur Sparsamkeit stand. Krafft war vor allem auch davon überzeugt, dass der Besizende auf Grund seines guten Vermögens die Werke der Menschenliebe schon während seines Lebens nach Kraft fördern solle. Daher sein unablässiges Werben, die Bedürftigen zu unterstützen (3); in diesem Zusammenhang hat er ausdrücklich das Wort Freigebigkeit benützt (4). Dabei entging jener Sonderfall der liberalitas dem Ulmer Kanzelredner durchaus nicht, der sich auf die zu seiner Zeit so notwendige Gastfreundschaft bezog. Er erinnerte dabei an die Stelle im Hebräerbrief XIII,2 (5).

Auch im Zusammenhang mit den hier erörterten Fragen kann man ersehen, wie nah verwandt sich der Ulmer Pleban und Geiler von Kayserberg waren. Letzterer hat sich in seinem schon erwähnten Beichtspiegel scharf gegen den Geiz ausgesprochen, denn "Geizt überrechet/wuchert raubt und stilt felscht mass/wog/elen/übernymt und spolt" (6). In seinem Büchlein "Von der Beicht" behandelt er ebenfalls die Sünde des Geizes ziemlich ausführlich (7). Mit den ihm eigentüm-

1) Vgl. "Das ist die arch Noe" 11, 15 u. 60.

2) ebenda, 3, 6, 43 und 58; vgl. auch Pressel, U.Krafft 13.

3) "Das ist der geistlich Streit" 29, 68 und viele andere Stellen, in der arch Noe ist die 32. Predigt dieser Frage gewidmet (S.68 ff.); vgl. auch ebenda S.72.

4) Pressel, aaO. 21.

5) Pressel, aaO. 20; gleichlautende Bibelstellen sind Röm. XII, 13 und 1. Petrus IV, 9.

6) Geiler, ältere Schriften 141.

7) ebenda, 165. Auffallend ist, dass Geiler unter die Sünde des Geizes auch "falsch und vnrecht kouffmannschatz" rechnet. Das ist nur damit zu erklären, dass Geiz in Urkunden u. Schriften jener Zeit, auch in den Predigten